

414.253.855

**Studienordnung
für den Masterstudiengang International Business
an der Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften**

(vom 10. Dezember 2015)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008¹,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	§ 1. Diese Studienordnung mit Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der ZHAW vom 29. Januar 2008 (RPO) ¹ den Masterstudiengang International Business.
Anhang	§ 2. Einzelheiten zum Studiengang, insbesondere zu den zu belegenden Modulen, werden in einem Anhang geregelt.
Studium und Umfang	§ 3. ¹ Der Masterstudiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. ² Die Regelstudiedauer beträgt drei Semester. ³ Der Studiengang umfasst Studienleistungen von 90 Credits.
Anrechnung von Credits	§ 4. An der ZHAW oder andernorts auf konsekutiver Masterebene erworbene Credits werden während sechs Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet. Die Studiengangleitung entscheidet über Ausnahmen.

B. Zulassung zum Studium

Voraussetzungen	§ 5. ¹ Bewerberinnen und Bewerber mit folgenden Abschlüssen werden zum Studium zugelassen: a. Bachelorabschluss in Business Administration von 180 Credits, b. gleichwertiger Hochschulabschluss aus einem verwandten Studiengang von 180 Credits.
-----------------	---

² Die Studiengangleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse gemäss Abs. 1 lit. b.

³ Die Bewerberinnen und Bewerber müssen ausserdem

- a. einen Nachweis der Englischkenntnisse auf Stufe C1 gemäss Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) erbringen, sofern Englisch nicht ihre Muttersprache ist,
- b. die Eignungsabklärung erfolgreich absolvieren.

§ 6. ¹ Die Studiengangleitung führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber ein Verfahren zur Eignungsabklärung durch. Eignungsabklärung

² Es werden folgende Kriterien überprüft:

- a. Allgemeine Fachkompetenz
- b. Motivation
- c. Internationale Erfahrung

³ Bewerberinnen und Bewerber haben die Eignungsabklärung bestanden, wenn die Kriterien gemäss Abs. 2 lit. a–c als erfüllt beurteilt werden.

⁴ Einzelheiten zur Eignungsabklärung sind im Anhang geregelt.

C. Module

§ 7. ¹ Die Module werden in englischer Sprache durchgeführt. Modulsprache

² Module werden in der Regel einmal jährlich angeboten. und
Durchführung

³ Es besteht kein Anspruch auf einen Platz in einem bestimmten Wahlpflichtmodul.

D. Prüfungen und andere Leistungsnachweise

§ 8. Ein Modul ist bestanden, wenn Bestehen von
Modulen

- a. die Modulnote mindestens 4,00 beträgt und
- b. alle nicht benoteten Leistungsnachweise des Moduls bestanden sind, sofern die Modulbeschreibung hierzu keine abweichende Bestehensvoraussetzung festhält.

§ 9. In der Modulbeschreibung kann vorgesehen werden, dass Expertinnen und Experten zur Beurteilung von Leistungsnachweisen, insbesondere von Masterarbeiten und Praxisprojekten, herangezogen werden. Expertinnen
und Experten

Nachbesserung oder Nachprüfung	§ 10. ¹ Eine Nachbesserung oder Nachprüfung einzelner Leistungsnachweise oder Module ist möglich, sofern dies in der Modulbeschreibung festgehalten ist und die Bewertung mit mindestens der Note 3,50 erfolgte. Nach erfolgter Nachbesserung kann höchstens die Note 4,00 vergeben werden. ² Die Studiengangleitung entscheidet über Art, Umfang, Form und Zeitpunkt der Nachbesserung oder Nachprüfung.
Wiederholung von Modulen	§ 11. Von nicht bestandenen Modulen sind nur alle nicht bestandenen Leistungsnachweise zu wiederholen.

E. Studienabschluss und Masterdiplom

Titel	§ 12. Das Masterstudium wird mit dem Titel «Master of Science ZFH in International Business» abgeschlossen.
Bestehens- voraussetzungen	§ 13. Der Mastertitel wird vergeben, wenn a. sämtliche Module bestanden und b. 90 Credits erreicht sind.
Abschlussnote	§ 14. Die Abschlussnote errechnet sich aus dem Durchschnitt sämtlicher Modulnoten. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Im Namen der Hochschulleitung
der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften
Der Rektor:
Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau

Rechtskraft und Inkrafttreten

Die Studienordnung für den Masterstudiengang International Business an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 10. Dezember 2015 ist rechtskräftig und tritt am 1. Mai 2016 in Kraft ([ABI 2016-02-26](#)).

Vom Fachhochschulrat genehmigt am 9. Februar 2016.

¹ [LS 414.252.3](#).

**Anhang
zur Studienordnung für den Masterstudiengang
International Business an der Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften**

Der Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang International Business an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird weder in die Offizielle Gesetzessammlung (OS) noch in die Zürcher Loseblattsammlung (LS) aufgenommen. Er kann bei der

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Ressort Lehre
Gertrudstrasse 15
Postfach
8400 Winterthur

bezogen oder unter www.zhaw.ch eingesehen werden.